

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2013/006

freigegeben am 23.01.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Frau Gleichstellungsbeauftragte Hanna Binnewies

Datum: 23.01.2013

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Einleitung

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung mündete erstmals im Rahmen der NGO-Gesetzesnovelle 2005 in einer konkreten Regelung zur regelmäßigen Berichterstattung durch die Kommunen.

Die seinerzeit durch Einfügung des § 5a NGO neu begründete Berichtspflicht hat der niedersächsische Gesetzgeber mit der Zielsetzung verbunden, die Kommunen in ihrem Handeln noch stärker an gleichstellungsrelevante Gesichtspunkte auszurichten, die Auswirkungen ihres Handelns genauer zu analysieren und hieraus zu ziehende Schlussfolgerungen an konkrete Maßnahmen zu knüpfen.

Der Bericht soll ferner Aufschluss darüber geben, wie das Büro der Gleichstellungsbeauftragten ausgestattet ist, in welcher Höhe die Gleichstellungsbeauftragten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wie die Zusammenarbeit im Berichtsraum war, welche Anregungen, Initiativen und Vorschläge von der Gleichstellungsbeauftragten ausgingen und welche Maßnahmen davon in der Gemeinde umgesetzt beziehungsweise aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Der seinerzeit durch § 5a Abs. 9 NGO konkretisierte Umsetzungsauftrag wurde im Zuge der der Ablösung der Niedersächsischen Gemeindeordnung durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) unverändert übernommen und ist insoweit nunmehr in § 9 Abs. 7 NKomVG normiert.

Ausgehend von der den Zeitraum 2007 – 2009 fokussierenden Berichterstattung liegen nachstehende Ausführungen dem Berichtszeitraum 2010 – 2012 zugrunde.

Teil A - Maßnahmen zur Umsetzung des Auftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV) und deren Auswirkungen

1. Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Bis zuletzt waren die Kommunen gehalten, der Vorschrift des § 4 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) folgend einen Stufenplan (= Frauenförderplan) zu erstellen und fortzuschreiben. Durch gesetzgeberische Anpassungen des NGG zum 01.01.2011 wurden systematische, materielle und begriffliche Anpassungen vorgenommen, wobei nach sprachlicher Neuauflegung nunmehr vom sogenannten „Gleichstellungsplan“ die Rede ist. Auch auf der geänderten gesetzlichen Grundlage bildet der Gleichstellungsplan die Basis dafür, eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation vorzunehmen, um hieran anknüpfend Maßnahmen und Instrumente für den Abbau einer gegebenenfalls vorherrschenden Unterrepräsentanz darzustellen. Dabei erfolgte die Analyse / Bestandsaufnahme von der Darstellung her anhand eines textlichen und tabellarischen Teils.

Eine wesentliche aktive Bezugs- und Gestaltungsgröße in diesem Zusammenhang bildet/e dabei die Herstellung der Geschlechterparität, die mit Blick auf den weiblichen Anteil an der Gesamtbelegschaft im Jahr 2010 ca. 66% betragen hatte. Diese Größe liegt gegenwärtig bei rund 67%.

Eine entsprechend fortgeschriebene Fassung unter Berücksichtigung der gesetzgeberischen Anpassungen wurde dem Rat der Gemeinde Rastede im Jahr 2010 vorgelegt. Auf die in diesem Zusammenhang ergangenen Ausführungen (Vorlage-Nr. 2010/101) kann insoweit verwiesen werden.

Wie in den vergangenen Berichtszeiträumen dargelegt, und damit korrespondierend mit den aus dem Gleichstellungsplan hervorgehenden Analyseergebnissen, bleibt weiterhin festzustellen, dass bestimmte Tätigkeitsbereiche und Berufsfelder offensichtlich einer spezifischen Geschlechteraffinität unterliegen (Kindertagesstätten; handwerkliche Berufe im Bereich des Hausmeisterwesens, des Klärwerks, des Baubetriebshofes). Auch unter Berücksichtigung aktiver Bemühungen (selbstredend die geschlechtsneutrale Ausschreibung, das ausdrückliche Ansprechen von Frauen und Männern in zahlenmäßig unterrepräsentierten Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen, wie auch eine geschlechterparitätische Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen von Vorstellungsgesprächen) lassen sich vorherrschende Geschlechterunterrepräsentanzen eigeninitiativ nur unwesentlich beeinflussen.

2. Teilzeitarbeitsplatzförderung

Vergleichend zum letzten Berichtszeitraum haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. In der Konsequenz hieraus bleibt die Förderung und Etablierung der Teilzeitarbeit ein wichtiges personalpolitisches Gestaltungselement. An den flexiblen Regelungen, die in der arbeitgeberseitigen Regelungskompetenz im Rahmen des Direktions-/Weisungsrechts (Arbeitszeitregelungen und -gestaltungsmöglichkeiten) liegen, hält die Verwaltung weiterhin fest. Entsprechendes gilt für Regelungsbereiche, die tarifvertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben folgen (wie z. B. Elternzeit; Pflegezeit / Pflegeurlaub, Arbeitsbefreiung, Kinderbetreuungs- bzw. Sonderurlaub). Der Vollzug derartiger, höherrangiger Vorschriften erfolgte stets unter besonderer Rücksichtnahme der Interessenlagen der Beschäftigten. Die Verwaltung berücksichtigt weiterhin Teilzeitwünsche im Rahmen der betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten und ist ebenso bereit, neue Formen der Teilzeitarbeit auf ihre Erfolgswirksamkeit hin zu erproben (z. B. Arbeitsplatz-Sharing).

Zurzeit beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Belegschaft rund 54%.

3. Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Beschwerden oder Eingaben, die einen Verstoß gegen das AGG zum Gegenstand haben oder einen solchen indizieren, verzeichneten im Berichtszeitraum weder die Dienststelle, die nach dem AGG einzurichtende Beschwerdestelle, noch die Gleichstellungsbeauftragte.

4. Beteiligungen aufgrund gesetzlicher Regelungen

Unter Berücksichtigung der einleitenden Ausführungen zum Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes und dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz unterlagen die auf gesetzlichen Vorgaben gründenden Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten im Berichtszeitraum keinen besonderen inhaltlichen Änderungen. Vergleichend zu der der Personalvertretung zuteil werdende Mitwirkung bei sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten erfolgte ein nahezu deckungsgleicher Beteiligungsumfang der Gleichstellungsbeauftragten (kalenderjährlich ca. 100 Maßnahmen, die eine schriftliche verwaltungsseitige Vorlage zum Gegenstand hatten).

Dabei markierte auch im Berichtszeitraum 2010 – 2012 das Feld der personellen Maßnahmen wiederum den Tätigkeitsschwerpunkt, was die Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, der Verwaltung und der Personalvertretung angeht (z. B. bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren/Auswahlkriterien, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Aus- und Fortbildungsfragen).

5. Kooperationspartner/innen bei Beteiligungsprozessen

Das Zusammenwirken zwischen Gleichstellungsbeauftragte, Verwaltung und der Personalvertretung verlief reibungslos. Das gefestigte Vertrauensverhältnis unter den Beteiligten ließ - wie im letzten Berichtszeitraum - ebenso in den Jahren 2010 – 2012 eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit möglich werden.

6. Auswirkungen / Fazit

Bereits die Berichterstattung im Jahre 2010 ließ deutlich werden, dass strukturelle Defizite hinsichtlich der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages weder aus dem Kreise der Beschäftigten, der Gleichstellungsbeauftragten, noch von sonstigen Kooperationspartnern und Beteiligten artikuliert worden sind, die strukturelle Handlungsdefizite hätten erkennbar werden lassen können. Diese für alle Beteiligten höchst erfreuliche Situationsbewertung lässt objektiv messbare Steigerungsraten nur schwerlich zu, sodass in der Konsequenz hieraus viele positive Entwicklungen, die bereits im Berichtszeitraum 2007 – 2009 festzustellen waren, auch die Situation im vorliegend zu diskutierenden Berichtszeitraum beschreiben.

Teil B - Ausstattung des Frauenbüros / Zusammenarbeit

1. Ausstattung des Gleichstellungsbüros

Die Gleichstellungsbeauftragte verfügt über ein funktionsgerecht eingerichtetes Büro im Rathaus, das unter anderem mit zeitgemäßer Telekommunikation und PC-Technik mit Zugang zum Internet ausgestattet ist. Für Veranstaltungen, Aus- und Fortbildungsseminare sowie den Ankauf von Literatur steht im Ergebnishaushalt ein Budget in Höhe von rund 3000 Euro zur Verfügung.

2. Tätigkeitsfeld

Seit dem 01.01.2006 ist Frau Hanna Binnewies als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in der Gemeinde Rastede tätig. Eine wesentliche Zielvorgabe der ehrenamtlichen Aufgabe ist es, die spezifischen Belange der Frauen zu wahren und die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dabei geht es grundsätzlich um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit oder ohne Kinder, in allen Altersstufen und Lebensphasen.

3. Projekte

Das neue Gleichbehandlungsgesetz in Niedersachsen trat am 01.01.2011 in Kraft. Mit der Gesetzesänderung haben die Vorschriften über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen neuen, höheren Stellenwert in der Gesellschaft erhalten. Zudem ist es inzwischen nahezu selbstverständlich geworden, dass Väter in Elternzeit gehen, immer mehr Ganztagschulen mit verlässlichen Angeboten entstehen und mittlerweile ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder vorgehalten wird.

Vor diesem Hintergrund bietet sich den Frauen heute vom Grundsatz her die Gelegenheit, relativ flexibel und ohne die starren Vorgaben aus der Vergangenheit Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Gleichwohl kann eine Chancengleichheit beider Geschlechter aber nur erreicht werden, wenn sich das immer noch vorherrschende typische Rollenverständnis insbesondere beim männlichen Geschlecht ändert.

Um hier gleich bei der Jugend prägend den Hebel anzusetzen, hat sich die Gleichstellungsbeauftragte den beliebten und jährlich stattfindenden Zukunftstag zu eigen gemacht, um den Schülerinnen und Schüler ausgewählte Berufsfelder vorzustellen, die nicht typisch weiblich oder männlich sind. So wurden beispielsweise die Jugendlichen 2011 zum Gartenbaubetrieb „Braukmann“ eingeladen, wo sie eine aufschlussreiche Besichtigung des Unternehmens erwartete. Obendrein gab es noch zahlreiche Informationen zu den verschiedenen Berufsbildern mitsamt den Ausbildungsmöglichkeiten bis hin zum Studium. An dieser Aktion nahmen acht Mädchen und Jungen der Kooperativen Gesamtschule Rastede mit großem Interesse teil.

Im Jahr 2012 hatte die Gleichstellungsbeauftragte ins Rathaus eingeladen. Mit den 14 angemeldeten Jugendlichen ging es zunächst in den Kindergarten Mühlenstraße, bevor anschließend das Freibad mitsamt der Technik sowie die Bücherei näher in Augenschein genommen wurden. Der Bauhof wurde dann im Ratssaal vom Bauamtsleiter Herrn Ammermann vorgestellt. An allen Stationen gab es von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Informationen zur Ausbildung sowie zum weiteren möglichen beruflichen Werdegang, sodass es auch hier gelang, typische geschlechterspezifische Klischees auszuräumen. Bedauerlich an der Aktion war allein die Tatsache, dass sich die Jugendlichen mit Informationen berieseln ließen, ohne auch nur eine einzige Frage zu stellen.

Neben dem Zukunftstag war ein weiterer Schwerpunkt der projektbezogenen Arbeit die Organisation und Durchführung von Themenabenden für Frauen. Im Hinblick auf die Kommunalwahl im Herbst 2011 und der Unterrepräsentanz der Frauen in der Politik war am 10. Mai 2011 das erste Thema „Frauen in die Politik“. An diesem Abend stellten die Ratsfrauen ihre Arbeit in den einzelnen Fraktionen vor, um anschließend sich den angesprochenen Themen in einer Diskussion zu stellen. Es gab eine beherzte Diskussion und eine interessante politische Auseinandersetzung, die vielleicht die eine oder andere Frau bewogen hat, künftig politisch tätig zu werden.

Zu einem weiteren Themenabend für Frauen hatte die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit den Ratsfrauen im Juni 2012 eingeladen. Ziel des Abends war es, den Eingeladenen die Gelegenheit zu geben, die Gleichstellungsbeauftragte und die Ratsfrauen besser kennen zu

lernen und Fragen zu Themen zu stellen, die ihnen „auf den Nägeln brennen“. Bei dem Gedankenaustausch kamen von den Bürgerinnen die Anregungen, beispielsweise mehr Wohnraum für Schwerbehinderte zu schaffen, zusätzliche Parkplätze im Ort anzulegen oder seitens der Gemeinde zusätzliche familiengerechtere Leistungen für öffentliche Einrichtungen anzubieten.

Der letzte Themenabend in 2012 war für Anfang November geplant. Vorgesehen war der große Themenblock Pflege in der Familie, Pflegeneuaustrichtungsgesetz sowie Leistungsansprüche für Pflegende vorzustellen und zu anschließend diskutieren. Als Referent für diesen Abend konnte Herr Loose, Geschäftsführer der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH, gewonnen werden. Leider musste die Veranstaltung mangels Interesse zum großen Bedauern der Ratsfrauen und der Gleichstellungsbeauftragten ausfallen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird allerdings auch künftig bemüht sein, interessante Themenabende auszuarbeiten und anzubieten. Selbstverständlich können auch gerne Vorschläge unterbereitet werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hatte die Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule (KVHS) Ammerland im Januar 2012 außerdem zu einer kostenlosen Ausbildungsmaßnahme zum Thema „Seniorenbegleitung“ in den Räumen der KVHS eingeladen. Unter dem Arbeitstitel "Ältere im Alltag richtig unterstützen", konnten ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Informationen zum richtigen und verständnisvollen Umgang mit älteren Menschen erfahren. Zwei Bürgerinnen aus der Gemeinde Rastede haben an diesem Seminar erfolgreich teilgenommen.

4. Fachtagungen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat unter anderem im Berichtszeitraum am Präventionstag zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Oldenburg, an der Fachtagung „Frühe Hilfen im Ammerland“ zum Thema Kindesmisshandlung in Westerstede und am „Forum für Mädchenarbeit“ zum Thema „Welche Erfolge, Hindernisse und Wünsche gibt es?“ in Westerstede teilgenommen.

5. Kooperation mit Institutionen

Recht umfangreich gestaltet sich auch die stetige Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen wie der Agentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros. Hier gilt es, ständig den Informationsfluss zu wahren, um auf anstehende Veränderung rechtzeitig reagieren zu können und nicht zuletzt die notwendigen Kontakte zu pflegen.

Außerdem nimmt die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig an Regionalkonferenzen und an Zusammenkünften mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten teil. Ebenso findet ein enger Austausch mit den ehrenamtlich geführten Vereinen, insbesondere den Landfrauenvereinen in der Gemeinde Rastede und dem DHB-Netzwerk Haushalt (Hausfrauenbund) statt.

6. Sprechzeiten im Rathaus

Zu einer festen Einrichtung ist die wöchentliche Sprechzeit am Dienstagvormittag geworden, in der die Gleichstellungsbeauftragte in erster Linie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rastede zu Problemen rund um die Thema „Arbeitsvermittlung“ und „Umgang mit Behörden“ berät. Darüber hinaus werden Kontakte zu Schulungs- und Fortbildungsstätten hergestellt oder Informationen zu Themen des täglichen Lebens gegeben. Oftmals suchen auch Frauen das Gespräch, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind und sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Zunehmend kommen in jüngster Vergangenheit Rat suchende Frauen oder Männer (meist jedoch Frauen) in die Sprechstunde, die Probleme im Umgang mit Behörden haben und meist nicht den richtigen Ansprechpartner finden. Die betroffe-

nen Personen scheuen sich teilweise direkt bei den entsprechenden Behörden anzurufen, da sie teilweise bereits schlechte Erfahrungen gemacht haben, abgewiesen wurden, oder sich nicht adäquat ausdrücken können. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ebnet die Gleichstellungsbeauftragte in diesen Fällen mit Tipps und Vorgesprächen den Weg, damit die Rat suchenden Frauen und Männer selbst den Mut aufbringen, tätig zu werden. Letztendlich geht es der Gleichstellungsbeauftragten darum, sinnvolle Hilfestellungen zu geben und die Angst vor wichtigen Behördengängen oder etwaigen Entscheidungen zu nehmen. Damit soll den Betroffenen klar werden, dass jeder für sein Handeln selbst verantwortlich ist. Nicht minder wichtig ist in der Sprechstunde zudem, dass die Gleichstellungsbeauftragte stets ein offenes Ohr für die Probleme und Nöte der betroffenen Frauen hat, denn vielen fehlt ganz einfach eine Person, die zuhört und bei der man sich aussprechen kann.

Eher selten werden die Sprechzeiten von Bediensteten der Gemeindeverwaltung in Anspruch genommen. Offenkundige geschlechterspezifische Probleme liegen nach Erkenntnissen der Gleichstellungsbeauftragten nicht vor; möglich innerbetriebliche beziehungsweise arbeits-technische Schwierigkeiten werden in Zusammenarbeit mit dem Personalrat erörtert.

Teil C

Resümee der Gleichstellungsbeauftragten und Ausblick

Die Arbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten hat sich wie schon im letzten Bericht erwähnt durch die Inbetriebnahme des Familienservicebüros in den vergangenen Jahren verändert. Im Familienservicebüro laufen jetzt konkrete Anfragen zu Kindergartenplätzen, Kinderhort, Kinderbetreuung usw. zusammen. Problemfälle, die bei der Gleichstellungsbeauftragten auflaufen, werden kurzfristig in enger Zusammenarbeit mit Frau Ahlers-Bolting vom Familienservicebüro geklärt. Im Übrigen findet ein reger und vertrauensvoller Austausch mit dem Familienservicebüro regelmäßig statt.

Zum festen Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gehört außerdem die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Ratsgremien sowie das Mitwirken bei Personaleinstellungen.

Fest etabliert hat sich zudem die im Vorfeld der Kommunalwahl 2011 ins Leben gerufene Zusammenarbeit (Arbeitskreis) mit den Ratsfrauen. Was zunächst mit der Vorstellung der Ratsarbeit und der Motivation möglicher Kandidatinnen begann, mündete in der jüngeren Vergangenheit in verschiedenen speziellen Fachvorträgen beziehungsweise Diskussionen. Obwohl zuletzt ein Seminar mangels Teilnehmerinnen abgesagt werden musste, bleibt die Hoffnung, dass die guten Kontakte zu den Ratsfrauen und die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit bestehen bleiben. An interessanten Themen für die Bürgerinnen mangelt es auf jeden Fall nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.